

Indirekteinleiter- abgabe



Dipl.-Kff. Jana Rüger

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Kreis der Abgabepflichtigen

**Ziel: Verursachergerechte Anlastung
schadstoffbelasteter Abwassereinleitungen**

Kritik an bisheriger Regelung:

- Mangelnde Anreize zur Emissionsvermeidung an der Quelle,
- Ersetzung des Verursacherprinzips durch das Gemeinlastprinzip,
- (Wettbewerbs-)Verzerrungen zwischen Direkt- und Indirekteinleitern,
- Belastung von Direkteinleitern für „Fehlverhalten“ von Indirekteinleitern.

Alternativen:

- 1. Verursachergerechte Abwälzung über Entgelte,**
- 2. Einführung Indirekteinleiterabgabe.**

Kreis der Abgabepflichtigen

1. Verursachergerechte Abwälzung über Entgelte als Alternative zur Indirekteinleiterabgabe?

Kommunales Abwasserentgelt:

- Keine Erfassung gewerblicher Indirekteinleitungen über nicht-öffentl. Kanalisationen,
- Geringe Verbreitung von Starkverschmutzerzuschlägen ⇒ kaum Berücksichtigung der Schädlichkeit,
- Verursachergerechtigkeit häufig anderen Prinzipien untergeordnet (Äquivalenzprinzip, Gleichheitsgrundsatz, Leistungsproportionalität etc.),
- Mangelnde Regelungskompetenz des Bundes.

→ Keine Alternative zur Indirekteinleiterabgabe.

Kreis der Abgabepflichtigen

2. Einführung einer Indirekteinleiterabgabe?

= Abgabe auf **gewerbliche** Indirekteinleitungen.

Vorgehensweise:

- Identifikation geeigneter **Parameter**,
 - Identifikation geeigneter **Branchen**,
 - Ausgestaltung: **Vermeidung von Doppelbelastungen** (AbwA ↔ kommunales Abwasserentgelt).
- Empfehlung für Reformbemühung.

Kreis der Abgabepflichtigen

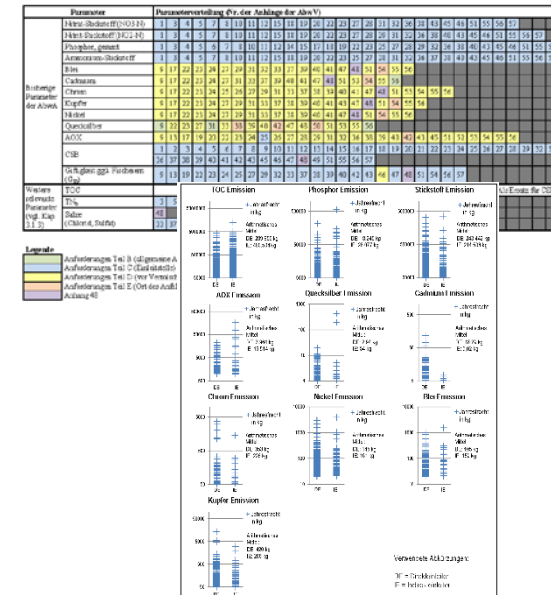
Eingehende Prüfung geeigneter Parameter:

- Schnittmenge aus:
 - Erweiterter Kriterienkatalog nach **AbwAG**
 - Anforderung vor Vermischung nach **AbwV**,
- Erste Hinweise zu Umfang und Schädlichkeit der Indirekteinleitungen:

Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister.

Abbildungen:

Vorläufiger Endbericht S.129, S. 134



➔ Identifizierte Parameter:

AOX, Quecksilber, Cadmium, Chrom, Nickel, Blei, Kupfer

➔ **Problem:** Repräsentative Daten über emittierte Schadstoffe fehlen bislang.

Kreis der Abgabepflichtigen

Eingehende Prüfung geeigneter Branchen:

- Umfang der Einleitung nach Daten des Statistischen Bundesamt (**NACE-Code**),
 - Gefährdungspotential gemäß Ordnungsrecht: Branchenspezifische **Anhänge der AbwV**.
- ➔ 5 Produktionsbereiche (NACE-Code) bzw. 11 Branchen (AbwV) identifiziert
- ➔ **Problem:** „Äpfel und Birnen“, nur näherungsweise Übereinstimmung:

Produktionsbereiche (gemäß NACE-Code)	Zuordenbare Branchen (gemäß AbwV)
Chemische Erzeugnisse	<ul style="list-style-type: none">▪ Chemische Industrie (Anhang 22),▪ Herstellung von Kohlenwasserstoffen (Anhang 36),▪ Herstellung anorganischer Pigmente (Anhang 37),▪ Alkalichloridelektrolyse (Anhang 42),▪ Herstellung von Chemiefasern/ Folien/ Schwammtuch nach dem Viskoseverfahren sowie von Celluloseacetatfasern (A. 43)

Kreis der Abgabepflichtigen

Ausgestaltung einer Indirekteinleiterabgabe: Vermeidung von Doppelbelastung

2 Optionen:

- **Zahllast Indirekteinleiterabgabe**

- ./. **kommunales Abwasserentgelt für die identifizierten Parameter**

- *scheidet aus:*

- *verstärkt Verzerrung zwischen Direkt- und Indirekteinleitern,*
 - *vollzugstechnisch kaum praktikabel.*

- **Kommunale Abwasserentgelte**

- ./. **Abgabenanteile aus der Indirekteinleiterabgabe**

- *Voraussetzung ist getrennte Ausweisung und Berechnung,*

- *parameterspezifischer Entgeltanteile für Abwasserabgabe,*
 - *„übriges“ Entgelt für Abwasserbeseitigung.*

Kreis der Abgabepflichtigen

2. Einführung einer Indirekteinleiterabgabe?

Pro	Contra
Verbesserung der Gewässergüte .	Repräsentative Daten zur Schädlichkeit der Abwassereinleitungen von Indirekteinleitern fehlen bislang.
Vermeidung punktueller Einleitung von „Problemstoffen“ an der Quelle ;	Schwierige Erfassung neuer Produktionsverfahren und -materialien; Ausweichen auf Ersatzstoffe ;
Stärkung des Verursacherprinzips .	Kostensteigerung aufgrund des steigenden Vollzugsaufwands .
Kostenminimierende Aufteilung der Behandlungsmaßnahmen zwischen Direkt- u. Indirekteinleitern.	Ggf. technische/ wirtschaftliche Effizienzminderung zentraler Anlagen ; ggf. Schaffung von Überkapazitäten.
Finanzielle Entlastung privater Haushalte, Direkteinleiter und nicht-veranlagter Indirekteinleiter.	Belastung bestimmter Branchen; ggf. sinkende Standortattraktivität (z. B. von Industrie- und Chemieparks).

- ➔ auf Basis der *gegenwärtigen* Datenverfügbarkeit keine abschließende Empfehlung möglich,
- ➔ perspektivisch erneut prüfen; keine Priorität innerhalb der aktuellen Reformempfehlungen.

Vielen Dank!

